



# HESSISCHER LANDTAG

20. 02. 2019

## Kleine Anfrage

**Günter Rudolph (SPD) vom 22.01.2019****Verkehrssituation im Bereich der Straßenkreuzung L 3435 und der K 28 zwischen Malsfeld-Empfershausen und Malsfeld-Ostheim****und**

## Antwort

**Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Verkehrssituation im Bereich der Straßenkreuzung L 3435 und der K 28 zwischen Malsfeld-Empfershausen und Malsfeld-Ostheim führte in den vergangenen Jahren immer wieder zu Verkehrsunfällen. In den letzten Wochen ist es offensichtlich zu drei schweren Verkehrsunfällen mit Personenschäden gekommen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Hessischen Landesregierung die Verkehrssituation in dem genannten Bereich bekannt und sieht sie diesen als Unfallschwerpunkt?

Die Straßenkreuzung L 3435/K 28 (sog. „Elfershäuser Kreuz“) ist der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises als problematischer Knotenpunkt bekannt. Es handelt sich jedoch formal um keine Unfallhäufungsstelle. Nach dem „gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung – Erfassung und Analyse von Straßenverkehrsunfällen“ vom 19./27.01.2009 liegt eine Unfallhäufung dann vor, wenn sich an Knotenpunkten oder auf Straßenabschnitten von maximal 300 m Länge mindestens fünf Unfälle eines Unfalltyps innerhalb eines Kalenderjahrs oder mindestens drei Unfälle mit schwerem Personenschaden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ereignet haben. Diese Werte waren in den letzten fünf Jahren nicht überschritten (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Verkehrsunfälle im Knotenpunkt L 3435/K 28

| Jahr | Anzahl Verkehrsunfälle | Anzahl Getöteter | Anzahl Schwerverletzter | Anzahl Leichtverletzter |
|------|------------------------|------------------|-------------------------|-------------------------|
| 2014 | 1                      | -                | -                       | -                       |
| 2015 | 4                      | 1                | 1                       | 3                       |
| 2016 | 2                      | -                | -                       | 5                       |
| 2017 | 4                      | -                | -                       | 5                       |
| 2018 | 3                      | -                | 1                       | 6                       |

Frage 2. Sieht die Hessische Landesregierung auf Grund dieser Situation Handlungsbedarf?

Frage 3. Ist die Hessische Landesregierung bereit, auch bauliche Veränderungen vorzunehmen, um die Verkehrssituation in diesem Bereich zu verbessern?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aufgrund der jüngsten Verkehrsunfälle (der letzte Unfall ereignete sich am 24.12.2018) im „Elfershäuser Kreuz“ fand am 23.01.2019 eine Gesprächsrunde der Unfallkommission Schwalm-Eder (Landrat des Schwalm-Eder-Kreises als zuständige Straßenverkehrsbehörde, Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement als Träger der Straßenbaulast sowie Polizeidirektion Schwalm-Eder) statt, in der die Verkehrsregelung des Kreuzungsbereichs fachlich erörtert und Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich ausgelotet worden sind.

Trotz verschiedener Maßnahmen, die in den letzten Jahren zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im „Elfershäuser Kreuz“ umgesetzt wurden (Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Anfahrt, vergrößerte und jeweils beidseitig aufgestellte Stopp-Schilder mit zusätzlichen Blinkleuchten, rot-weiße Fahrbahnbegrenzungen, die einen deutlichen optischen Akzent setzen), konnte die Gefahrenstelle nicht entscheidend entschärft werden.

Daher sieht die zuständige Unfallkommission Schwalm-Eder weiterhin einen Handlungsbedarf. Dieser Einschätzung schließt sich die Hessische Landesregierung an.

Im Rahmen der Besprechungsrunde am 23.01.2019 haben die beteiligten Stellen zwei Handlungsoptionen herausgestellt, die zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen können. Eine Handlungsoption stellt die Errichtung einer optischen Barriere dar, die die Verkehrsteilnehmer auf der nicht bevorrechtigten K 28 zu einem Halten zwingen soll und damit die für die Verkehrsunfälle ursächliche Missachtung des Haltegebotes einschränken könnte. Die zweite Handlungsoption beinhaltet die Sperrung der K 28 für Kraftfahrzeuge. Beide Maßnahmen werden derzeit von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement und von der Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüft.

Eine bauliche Veränderung des Knotenpunktes wird derzeit nicht verfolgt, da diese Maßnahme nur langfristig umsetzbar ist und zudem mit hohen Kosten verbunden wäre und einen Grunderwerb voraussetzen würde. Der Bau (einschließlich Planung) eines Kreisverkehrsplatzes würde Jahre dauern, wäre kostspielig und würde die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter erfordern. Insoweit sollen erst die anderen genannten Maßnahmen geprüft und ausgeschöpft werden.

Wiesbaden, 12. Februar 2019

**Tarek Al-Wazir**